

Drucksache 002/2021

Verfasser: Petra Becker
Telefon: 07159/924-112
Aktenzeichen: 913.69
Datum: 12.01.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	18.01.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	25.01.2021	Beschlussfassung

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Rechenschaftsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 wird entsprechend dem Beschlussvorschlag auf Seite 30 des Rechenschaftsberichts festgestellt.
2. Vom Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Jahresrechnung ist als jährliche Rechnungslegung das Gegenstück zur Haushaltsplanung. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Jahres nachzuweisen. Die Erläuterung der Jahresrechnung erfolgt durch den Rechenschaftsbericht (§ 95 Abs.1 Gemeindeordnung).

Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Jahresrechnung dient neben dem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der wertmäßigen Veränderung des Vermögens auch der Offenlegung und Kontrolle des städtischen Finanzgeschehens. Sie hat darüber hinaus Bedeutung für das künftige haushaltspolitische Handeln. Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Erläuterungen soll diesen Anforderungen Rechnung getragen werden.

gez.
Petra Becker
Abteilungsleitung Finanzen